

**EG-Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bolzenflot Spray

Druckdatum: 12.07.2013

Materialnummer: 2228

Seite 2 von 6

Chemische Charakterisierung

Wirkstoff; Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Behandeln einer Erdölfraktion mit Wasserstoff in Gegenwart eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C9 bis C16 und siedet im Bereich von etwa 150 Grad C bis 290 Grad C.

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
203-448-7	Butan	50-60 %
106-97-8	F+ - Hochentzündlich R12	
601-004-00-0	Flam. Gas 1; H220	
265-149-8	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte; Kerosin - nicht spezifiziert	20-30 %
64742-47-8	Xn - Gesundheitsschädlich R65	
649-422-00-2	Asp. Tox. 1; H304	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Nach Einatmen**

Frischlucht, gegebenenfalls Atemspende.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife waschen. Haut eincremen.

Nach AugenkontaktMit viel Wasser bei geöffnetem Lid ausgiebig spülen.
Arzt aufsuchen.**Nach Verschlucken**

Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt aufsuchen

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Kohlendioxid, Schaum, Trockenlöschmittel.
Ausgelaufenes Material nicht mit Wasservollstrahl löschen.
Im Brandfall unversehrte Dosen sofort aus dem Gefahrenbereich entfernen. Ggfs. mit Wasser kühlen, Berstgefahr

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasser

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Undichte Dosen aussortieren und wie unter Entsorgung beschrieben, beseitigen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende****Verfahren**

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger Dampf-Luftgemische insbesondere am Boden möglich.
Reagiert mit Wasser unter Bildung leichtentzündlicher Gase. Kann explosionsfähige Peroxide bilden. Umweltgefährdend.



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bolzenflot Spray

Druckdatum: 12.07.2013

Materialnummer: 2228

Seite 3 von 6

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Undichte Dosen aussortieren und wie unter Entsorgung beschrieben, beseitigen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
Vor Sonne schützen, nicht im PKW-Innenraum mitführen. Lagervorschriften der TRG 300 für Aerosole beachten. Nur in gut gelüfteten Bereichen aufbewahren. Lagertemperatur nie über 50° C!

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Sehr gute Be- und Entlüftung des Arbeitsraumes vorsehen. Da Dämpfe/Gase schwerer als Luft sind, ist auch für entsprechende Lüftung im Bodenbereich zu sorgen. Einrichtungen zum Erkennen und Melden von Gasgefahren müssen vorhanden sein. Diese müssen selbsttätig wirken, wenn Dichtheit der Anlagen und regelmäßige Kontrollen während des Betriebes nicht gewährleistet sind. Türen in gasdichten Trennwänden müssen selbstschließend oder sicherheitstechnisch verriegelt sein. Schächte und Kanäle müssen gegen das Eindringen des Gases geschützt sein.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Die Lagervorschriften für Druckpackungen der Type DP 1 sind zu beachten (Lagerverordnung Nr.629/92). Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern. Vor Erwärmung/Überhitzung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
106-97-8	Butan	1000	2400		4(II)	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei sachgemäßen Umgang nicht erforderlich.
In Ausnahmesituationen (z.B. unbeabsichtigte Stofffreisetzung, Luftgrenzwertüberschreitung) ist das Tragen von Atemschutz erforderlich. Tragezeitbegrenzungen beachten. In Ausnahmesituationen (z.B. unbeabsichtigte Stofffreisetzung) ist das Tragen von Atemschutz erforderlich. Tragezeitbegrenzungen beachten. Atemschutzgerät: Isoliergerät Keine Filtergeräte verwenden.
Vgl. auch BG Chemie A 008 "Persönliche Schutzausrüstung".

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig, gasförmig (Aerosoldose)
Farbe: braun
Geruch: charakteristisch nach Benzin

pH-Wert:

n.a

Zustandsänderungen

Flammpunkt:

n.a

Prüfnorm

**EG-Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bolzenflot Spray

Druckdatum: 12.07.2013

Materialnummer: 2228

Seite 4 von 6

Entzündlichkeit

Gas: 430°C gasförmig °C

Explosionsgefahren

> 50°C

Untere Explosionsgrenze:

0,8

Obere Explosionsgrenze:

11

Selbstentzündungstemperatur

Gas: 430°C gasförmig

Dichte (bei 20 °C): 0,75 g/cm³

Lösemittelgehalt: 80

9.2. Sonstige Angaben**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. und

10.5. Unverträgliche Materialien

Die Verbindung bildet mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch. Stark exotherme Reaktion, Hitzeentwicklung, Entzündungsgefahr bzw. Entstehung entzündlicher Gase oder Dämpfe, Explosionsgefahr mit: starken Oxidationsmitteln

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Ethen, Propen, Methan
Wasserstoff bei Temperaturen von 780° - 800°C

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Toxikologische Prüfungen****Akute Toxizität**

akut: Erfrierungen bei Hautkontakt mit der unterkühlten Flüssigkeit, narkotisierende Wirkung hoher Inhalationskonzentrationen, Tod durch Ersticken bei Sauerstoffverdrängung
chronisch: Wirkungen auf die Schleimhäute und auf die Herzfunktion

CAS-Nr.	Bezeichnung				Quelle
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	
106-97-8	Butan				
	inhalativ (4 h) Gas	LC50	658 ppm	Ratte	GESTIS

Reiz- und Ätzwirkung

Eine leichte Reizung der Augenbindehaut erfolgt nur bei hohen Gaskonzentrationen. Direkter Augen- oder Hautkontakt mit verflüssigtem Propan (C3-P) kann Erfrierungen mit Verfärbung der betroffenen Areale auslösen.

Sensibilisierende Wirkungen

keine

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

nicht bekannt

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

**EG-Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bolzenflot Spray

Druckdatum: 12.07.2013

Materialnummer: 2228

Seite 5 von 6

12.1. Toxizität

Es sind keine Angaben verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Angaben verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Angaben verfügbar.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
106-97-8	Butan	2,89

12.4. Mobilität im Boden

Es sind keine Angaben verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Abfallschlüssel Produkt**

200122 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

14.1. UN-Nummer: 1950
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: DRUCKGASPACKUNGEN
14.3. Transportgefahrenklassen: 2
14.4. Verpackungsgruppe: II
Gefahrzettel: 2.1



Gefahrnummer: 2.1

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer: 1950
14.3. Transportgefahrenklassen: 2
Klassifizierungscode: Gase

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: 1950
14.3. Transportgefahrenklassen: 2
14.4. Verpackungsgruppe: II
Gefahrzettel: 2.1

**EG-Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bolzenflot Spray

Druckdatum: 12.07.2013

Materialnummer: 2228

Seite 6 von 6



Marine pollutant: Ja

Lufttransport (ICAO)

14.1. UN-Nummer: 1950
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: AEROSOLS
14.3. Transportgefahrenklassen: 2
14.4. Verpackungsgruppe: II
Gefahrzettel: 2

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften****ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben****Voller Wortlaut der R-Sätze in Abschnitt 2 und 3**

12 Hochentzündlich.
65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Voller Wortlaut der H-Sätze in Abschnitt 2 und 3

H220 Extrem entzündbares Gas.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)